

**Beschlussvorlage****Nr. 025/2021**

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Elke Leiner, Stephan Gugeller-Schmieg
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	40/GS/12.01.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	04.02.2021

**Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung – Verabschiedung von fachlichen Standards als Arbeitsgrundlage aller Fellbacher Träger von Kindertageseinrichtungen****Bezug:**

Gemeinderat 29.01.2019 (012/2019)  
Verwaltungsausschuss 12.02.2019 (026/2019)  
Verwaltungsausschuss 12.03.2019 (052/2019)  
Gemeinderat 21.05.2019 (073/2019)  
Gemeinderat 20.10.2020 (128/2020)

**Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss beschließt die fachlichen Standards zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung für Fellbacher Kindertageseinrichtungen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Neben der Novellierung der städtischen Richtlinien zur Finanzierung der Kindergartenträger in Fellbach wurden im Rahmen der begleitenden Workshops 2019 auch qualitative Aspekte in den Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Ziel war dabei, den in Fellbach aufwachsenden Kindern gleichermaßen gute Bildungschancen zu geben, unabhängig von der Trägerschaft der jeweiligen Einrichtungen.

Der Sprachbildung und Sprachförderung fiel in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Mit der Beschlussvorlage 073/2019 wurden Verwaltung und freie Träger mit der Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beauftragt. Diese sollte eine trägerübergreifende Arbeitsgrundlage für ein alltagsintegriertes Sprachfördermodell entwickeln.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird Sprachbildung und –förderung bereits seit Jahren nach dem gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten entwickelten alltagsintegrierten Konzept umgesetzt. Bemerkenswert ist, dass dieses in der Fachszene mittlerweile als „Fellbacher Modell“ bezeichnet wird. Auch die Fachkräfte der freien Träger wurden durch Fortbildungen und Coachings bzgl. der Umsetzung dieses Konzepts geschult. Leider ist es aufgrund personeller Veränderungen im Bereich der Fachkräfte, durch deren nicht immer ausreichende Begleitung durch Fachberatung, aber auch durch eine erschwerte Kompatibilität mit dem Sprachförderprogramm des Landes Baden-Württemberg bislang nicht gelungen, das Konzept durchgängig in den KiTas der freien Träger zu implementieren, obwohl alle Beteiligten von der Qualität des Konzepts überzeugt sind und an einer zügigen Umsetzung arbeiten.

Unter Federführung der Stadt Fellbach waren folgende Träger an der Arbeitsgruppe beteiligt: Katholische Kirchengemeinde Fellbach, Evangelischer Verein Fellbach, Förderkreis Waldorfpädagogik Fellbach e.V., Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Fellbach e.V. und Konzept-e. Im Nachgang wurde auch die Evangelische Kirchengemeinde Schmidlen-Oeffingen einbezogen.

Das trägerübergreifende Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und –förderung wurde im Dezember gemeinsam mit allen Trägern final abgestimmt und liegt der Vorlage als Anlage 1 bei. Das Konzept umfasst:

- Eine gemeinsam formulierte **Präambel**, in welcher der Beitrag der Fellbacher Kindertageseinrichtungen zur Bildungsgerechtigkeit und zur Inklusion im Mittelpunkt steht. Eine möglichst hohe sprachliche Kompetenz aller Kinder wird als zentrale Schlüsselqualifikation herausgehoben, um diese Ziele erreichen zu können. Die Präambel bildet das Herzstück der Arbeitsgrundlage.
- **Standards der Fachkräfte** zur Umsetzung des **alltagsintegrierten Sprachförderkonzeptes**. Eine besondere Rolle nimmt dabei die „Haltung“ der Fachkräfte ein: die Vermittlung von Sprachfreude, die häufige (sprachliche) Interaktion der Fachkraft mit (einzelnen) Kindern, die Einbeziehung der Eltern und das Interesse an der Aneignung von aktuellem Fachwissen. Zusätzlich werden konkreten Schritte festgelegt, die für eine gezielte Sprachförderung erforderlich sind, z.B. die Erstellung einer Sprachbiografie für jedes Kind, die Durchführung von Sprachbeobachtungen, die Erstellung eines Förderplans, die Dokumentation der Sprachförderung, die Beantragung von Fördergeldern, etc.
- die Sicherstellung von **Fachberatung**: Damit die Fachkräfte in den Einrichtungen das Konzept wirkungsvoll umsetzen können, bedarf es der regelmäßigen Begleitung und Unterstützung durch Fachberatung. Die aktuelle Struktur der Fachberatungen der freien Träger ist hierfür nicht ausreichend. Zunächst war angedacht, dass die städtische Fachberatung Sprache diese Unterstützung anbietet. Angesichts der Unterschiedlichkeit an Einrichtungen und Fachkräften erscheint dies bei näherem Hinsehen aber nicht sinnvoll. Auch ist grundsätzlich eine höhere Effektivität zu erwarten, wenn die Fachberatung beim eigenen Träger angesiedelt ist und nicht von der Stadt als „fremdem Dritten“ geleistet wird. Deshalb wurden **Stellen** für die **„Fachberatung Sprache“ bei freien Trägern mit mehr als 15 ISF+- Sprachfördergrup-**

**pen** in ihren Einrichtungen geschaffen (vgl. Vorlage 128/2020, Beschlussziffer 2). Derzeit erfüllen die katholischen Kirchengemeinden in Fellbach sowie der Evangelische Verein Fellbach im Verbund mit der Evangelischen Kirchengemeinde in Schmiden diese Voraussetzung. Für diese Fachberatungsstellen ist ein **Stellenumfang** von **jeweils 50 %** vorgesehen. **Zunächst** sind diese Stellen **auf 5 Jahre befristet**. Die Fachberatungen der Stadt werden die Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen kleinerer Träger übernehmen, für die der Aufbau einer eigenen Fachberatung nicht in Frage kommt.

Eine verbindliche **Stellenbeschreibung** ist erstellt, so dass die Zweckgebundenheit gewährleistet ist. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung Sprache der Stadt ist ebenfalls Teil der Vereinbarung. Da die Stellen zunächst auf fünf Jahre befristet sind, soll das Modell **nach vier Jahren evaluiert** werden. Im Anschluss an die Evaluation wird in den gemeinderätlichen Gremien berichtet, um über eine Fortsetzung zu entscheiden.

- ein **Fortbildungskonzept**: Die Umsetzung einer wirkungsvollen Sprachförderung durch die Fachkräfte erfordert ein hohes Fachwissen, welches regelmäßig aufgefrischt und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aber auch aufgrund sich verändernder Förderbedingungen, erweitert werden muss. Hierfür wurde ein gemeinsames Fortbildungskonzept erarbeitet.

Mit der Entwicklung dieser trägerübergreifenden Arbeitsgrundlage zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung wurden gute und wirkungsvolle Instrumente geschaffen, um die Bildungschancen der in Fellbacher Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit der Träger bei der Zielerreichung zu vertiefen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich alle Träger von Kindertageseinrichtungen, in deren Einrichtungen Kinder im Kindergartenalter betreut werden, zur dauerhaften Mitwirkung.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine unmittelbaren durch die Verabschiedung der Arbeitsgrundlage; zu den Personalkosten der trägerbezogenen Fachberatung Sprache vgl. die Angaben in der Beschlussvorlage 128/2020
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Gemeinsame Arbeitsgrundlage Sprache - Präambel
- Anlage 2: Orientierungsrahmen\_Fobis\_Sprachförderkräfte
- Anlage 3: Zusatzregelung\_50% Fachberatung Sprache